

Grundsätze für die Hausaufgaben

(Beschluss der 1. Lehrerkonferenz vom 14.09.2009 ergänzt durch Beschluss vom 19.10.2016)

•

BayScho § 28:¹ „Um den Lehrstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die von Schülerinnen und Schülern mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts bearbeitet werden können.² Die Lehrerkonferenz legt vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres die Grundsätze für die Hausaufgaben fest.³ **Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.“**

Formen

- mündlich
- schriftlich (regelmäßig in Kernfächern)
- praktisch (z.B. in Kunst, Musik oder Trainingsaufgabe im Sport)
- projektorientiert

Regeln¹⁾

- Regelmäßige schriftliche Hausaufgaben dürfen in den Jahrgangstufen 5 bis 10 nur in den Kernfächern gegeben werden.
- Die Arbeitszeit für die gesamte häusliche Vorbereitung soll in der Unter- und Mittelstufe für Schülerinnen und Schüler mit einem durchschnittlichen Leistungsvermögen täglich (Montag bis einschließlich Freitag) **2 Stunden** nicht überschreiten.
- Bei Nachmittagsunterricht soll die Arbeitszeit für die gesamte häusliche Vorbereitung für den nächsten Tag in der Unter- und Mittelstufe für Schülerinnen und Schüler mit einem durchschnittlichen Leistungsvermögen **1 Stunde** nicht überschreiten.
- Unterrichtsvorbereitung für den nächsten Tag wird immer erwartet.
- Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe führen ein Aufgabenheft, in das jeder Lehrer alle Hausaufgaben eintragen lässt.
- Der angenommene **Zeitbedarf** soll von den Lehrkräften grundsätzlich bei jeder Hausaufgabe angegeben und von den Schülern im Aufgabenheft **notiert** werden.
2)
- Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und verbessert.
- Zeitmanagement: Schüler achten darauf, dass sie die Erledigung ihrer Aufgaben gleichmäßig über die Wochentage verteilen. Es empfiehlt sich, einen festen Tages- und Wochenplan mit Prioritätensetzung zu erstellen. Eltern unterstützen ggf. dabei. Neben der Erledigung der Hausaufgaben sollten die Nachbereitung und die Vorbereitung für den nächsten Schultag feste Bestandteile dieses Planes sein. Feste Pausen und Freizeitaktivitäten sind ebenso einzuplanen.

Bewertung

- Schriftliche Hausaufgaben werden nicht bewertet; hiervon kann in den Seminaren abgewichen werden (alte GSO § 52).
- Unterrichtsinhalte und zu lernendes Wissen (z.B. Vokabeln, Formeln) kann abgefragt und benotet werden.
- Aufgaben, die der vertiefenden Übung dienen oder kreativer Problemlösung dienen, dürfen nicht benotet werden.

1) weitgehend alte GSO-Regelung

2) Dieses System soll einen geringen Kommunikationsaufwand erfordern und sich selbst koordinieren. Die Angabe des Zeitbedarfs bei der Hausaufgabenstellung gibt den KollegInnen die nötige Information und schafft Transparenz bei den Schülerinnen und Schülern und Eltern. Falls für Lehrkräfte, die in einer späteren Stunde unterrichten, Probleme auftreten sollten (z.B. Zeitbudget schon erschöpft), müssten sich diese direkt mit den anderen Lehrern in der Klasse verständigen. Ansonsten obliegt die Koordination der Hausaufgaben der Klassenleitung (§ 3 und § 6 LDO).